

# Die A m e i s e .

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der  
Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnenten und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: K. Jahn, Berlin 80., Engelauer 15 II.

Nr. 47.

Berlin, den 24. November 1900.

27. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Breslau, Linenan** (Abicht u. Co.), **Rheinsberg, Rudolstadt** (Vollstädt, Schwarz), **Criptsis, Pegesak**. Der Streit in **Arzberg** (Neid) ist beendet, die Sperre damit aufgehoben, ebenso ist die Sperre über **Margarethenhütte, Pöhlau, Berlin** (Firma Schomburg) aufgehoben.

Der Vorstand.

## Kooperation und Koalition.

Von Brutus.

Bekanntlich verfolgt der Kapitalist den Zweck, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen oder mit andern Worten, dem Arbeiter möglichst viel unbezahlte Arbeit abzupressen. Zu dem Zweck sucht er die Löhne herabzudrücken und die Arbeitszeit zu verlängern; wenn ihm dies durch die Arbeiterorganisation unmöglich gemacht wird, steigert er die Intensität der Arbeit. Wenn das Ausbeutungsgeschäft auf die eine Weise nicht mehr geht, versucht er's auf eine andere Weise, er legt an die Stelle der langen Arbeitszeit die intensive Arbeitsleistung, wodurch die Erträglichkeit der menschlichen Arbeit ganz ungeheurer gesteigert wird, ohne daß der Lohn der Arbeiter entsprechend in die Höhe geht. Das Geheimnis der Ausbeutung beruht gegenwärtig darauf, trotz der allmählichen Verkürzung der Arbeitszeit und der damit parallel laufenden Erhöhung der Löhne, noch riesengewinne zu erzielen.

Eins der Mittel, den Arbeiter zu befähigen, in einer kurzen Arbeitszeit sehr viel zu leisten, ist das System der Kooperation, wonach verschiedene Arbeiter unter einem Hut gebracht und nach einem bestimmten Plane gemeinsam beschäftigt werden. Dies System war im Mittelalter unbekannt, da es dem damaligen Handwerker verboten war, mehr als eine festgesetzte Anzahl von Gesellen zu halten. Infolgedessen hielt sich natürlich auch der Gewinn eines mittelalterlichen Kleinmeisters in bestimmten Grenzen, dagegen war es dem Ge-

sellten noch eher möglich selbstständig zu werden, wie es heute der Fall ist. Die Gesellenzeit war noch in Wirklichkeit eine Durchgangsperiode zum Meisterwerden, auch war die Bewegungsfreiheit im Betriebe größer als heute.

Durch den allmählichen Zerfall der Zünfte änderten sich die Produktionsverhältnisse von Grund auf; das patriarchalische Band zwischen Meister und Geselle zerriß, als der Meister die Zahl seiner Gesellen vermehrte und seinen Kleinbetrieb zu einem Großbetriebe erweiterte. Natürlich war nicht jeder Kleinmeister so glücklich, sich zu einem Fabrikanten emporzuarbeiten; tausende von ihnen sanken ins Proletariat hinab, während ihre vom Glück begünstigten Kollegen das Geschäft an sich rissen. Dies ist der stumme, erbitterte Kampf zwischen Klein- und Großbetrieb, in welchem, wie überall, der wirtschaftlich Stärkere Sieger blieb. Die Aussicht des Gesellen, auf Selbstständigkeit schwand immer mehr, jemehr Großbetriebe auf den Plan traten.

Am Ausgang des Mittelalters entwickelte sich aus dem handwerksmäßigen Kleinbetriebe die sog. Manufaktur, ein Großbetrieb ohne Maschinen auf Grundlage der kooperativen Arbeit. Die Manufaktur entstand auf doppelte Weise. Entweder wurden Arbeiter von verschiedenen, selbstständigen Handwerken in einer Werkstatt unter der Leitung eines Unternehmers vereinigt oder es wurde ein Fabrikationszweig in verschiedene Theilarbeiter zerlegt. Ein Beispiel für die erste Weise ist die Fabrikation eines Kutschwagens, der früher durch die verschiedenartigsten Werkstellen hindurchgezogen werden mußte, bis er nunmehr in einer einzigen Werkstatt durch die gemeinsame, kooperative Thätigkeit verschiedener Arbeiter, Sattler, Schmiede, Sattler, Maler, Stellmacher u. s. w. fertiggestellt wird. Ein Beispiel der zweiten Art ist die Herstellung einer Uhr. Während im Mittelalter ein Uhrmacher eine Uhr selbstständig, von Anfang bis zu Ende, fertigstellte, werden heute die einzelnen Theile derselben von verschiedenen Theilarbeitern angefertigt und zuletzt zu einer Uhr zusammengesetzt. Beide Arten der Manufaktur behaupten für den Kapitalisten eine große Arbeitsersparnis und darum einen vergrößerten

Gewinn. Wer möch'e auch wohl heute noch eine Rutische handwerksmäßig herstellen oder eine Uhr durch einen einzigen Arbeiter anfertigen lassen? Die Manufaktur führt also entweder die Theilung der Arbeit in einen Produktionsvorgang ein oder sie legt die früher getrennten Handwerke zusammen; in beiden Fällen aber entwickelt sie sich zu einem Produktionsmechanismus, dessen Organe lebende Menschen sind.

Infolge der Erfindung der Dampfmaschine und der verschiedenartigen Arbeitsmaschinen trat eine neue Umwälzung in dem Arbeitsprozeß ein: die Fabrik erschien auf dem Plane. Ein begeisterter Schwärmer für den Kapitalismus, der Engländer Ure schildert schon vor Jahrzehnten die Fabrik als „Kooperation verschiedener Klassen von Arbeitern, erwachsenen und nicht erwachsenen, die mit Gewandtheit und Fleiß ein System produktiver Maschinerie überwachen und bedienen, das ununterbrochen durch eine Centralkraft in Thätigkeit gesetzt wird“, oder an einer anderen Stelle als „einen ungeheuren Automaten, zusammengesetzt aus zahllosen mechanischen und selbstbewußten Organen, die im Einverständnis und ohne Unterbrechung wirken, um gemeinsam einen Gegenstand herzustellen, sobald alle diese Organe einer Bewegungskraft untergeordnet sind, die sich von selbst bewegt... In dieser großen Werkstatt“, so schließt er seinen Lobgesang, „versammelt die wohlthätige Macht des Dampfes Millionen von Unterthanen um sich.“

In der That ist das planmäßige, wohlgeordnete Zusammenarbeiten der Fabrikklaven die charakteristische Eigenschaft eines Großbetriebes. Diesen Eindruck erhält jeder, der eine Fabrik betritt und in dem Saufen der Maschinen, dem regen Treiben der Arbeiter, eine bestimmte Anordnung zu erkennen weiß. Daß dieses System für den Arbeiter bedeutende Nachteile im Gefolge hat, leuchtet auf den ersten Blick ein: in technischer Hinsicht macht es den Arbeiter einseitig und erniedrigt ihn gewissermaßen zum Theilhaber einer Maschine, in geistiger Beziehung raubt es ihm seine Willkürfreiheit, sein Selbstbewußtsein, seine Menschenwürde, indem es seine persönliche Freiheit mit Füßen tritt und in ihm



nur das Rad in einem Autometer erblickt. Um so größer sind dagegen die Vorteile für den Kapitalisten.

Diese Vorteile sind verschiedener Art und haben ihren Grund in dem System der Kooperation. Zunächst ist es klar, daß die Arbeitsleistung von hundert kooperierten Arbeitern eine gleichmäßigere, stabilere ist, als wenn fünfzig Kleinmeister je zwei Gesellen beschäftigen. Letztere sind dem Zufall unterworfen; je nach der Leistungsfähigkeit der betreffenden Arbeiter werden sie mehr oder weniger Mehrertrag erzielen. Der Großkapitalist jedoch erzielt eine Durchschnittsleistung, die „Fehler“ des einzelnen Arbeiters gleichen sich aus, denn hundert beliebige Arbeiter leisten dasselbe, wie hundert beliebige andere Arbeiter, wie uns die Erfahrung lehrt. Außerdem ist es dem Großproduzenten möglich, die „gute Zeit“, die Saison, auszunutzen, indem er viele Arbeiter einstellt, was dem Kleinmeister infolge seines beschränkten Kapitals nicht möglich ist.

Ein weiterer Vorteil des Großkapitalisten liegt darin, daß hundert kooperierte Arbeiter wesentlich mehr leisten, als hundert isoliert (vereinzelt) produzierende Arbeiter. Es ist dies einerseits in der Natur der Arbeit und andererseits in der Natur des Menschen begründet. Der Mensch ist ein „gesellschaftliches Tier“, welches in Gesellschaft einen ungeahnten Wetteler entwickelt, wodurch die Arbeitsleistung ganz enorm gesteigert wird. Dies ist eine Erfahrungstatsache, wovon sich ein Jeder leicht überzeugen kann, wenn er das Zusammenarbeiten einer Gruppe betrachtet.

Man hat die Beobachtung gemacht, daß die Angriffskraft einer Kavallerieschwadron oder die Widerstandskraft eines Infanterieregimentes wesentlich größer ist, als die Gesamtsumme der von jedem Kavalleristen oder Infanteristen vereinzelt entwickelten Angriffs- resp. Widerstandskräfte. Ebenso ist die mechanische Kraftsumme vereinzelter Arbeiter wesentlich geringer als die Kraftpotenz, die sich entwickelt, wenn viele Hände gleichzeitig und planmäßig in derselben ungetheilten Operation zusammenwirken. Nehmen wir beispielsweise an, ein einzelner Arbeiter könne 100 kg senkrecht in die Höhe heben, so werden zwanzig Arbeiter nicht  $20 \times 100 = 2000$  kg, sondern bedeutend mehr heben können. Nicht die individuelle Kraft eines jeden Arbeiters wird erhöht, sondern durch die Kooperation entsteht eine ganz neue Produktivkraft, eine Massenkraft, die größer ist, als die Summe der Einzelkräfte. Nur auf diese Weise läßt sich die Errichtung der Riesenhäuser des Alterthums erklären. Ganz und gar ohne die Kenntnis der modernen Maschinenteknik, lediglich durch massenhafte Konzentration ungezählter Arbeitskräfte auf einen Punkt, haben die alten Völker Werke vollbracht, vor denen noch heutzutage Techniker und Ingenieure mit stummer Bewunderung still stehen.

Nehmen wir nun an, ein Kapitalist kauft hundert einzelne Arbeitskräfte zu je 4 Mk., in Summa also für 400 Mk.; er läßt sie zusammen arbeiten und erzielt eine Gesamtarbeitskraft von 125 Mann. Die Gesamtarbeitskraft der 125 Mann kostet jedoch nur 400 Mk., jede einzelne also nicht 4 Mk., sondern nur 3,20 Mk. Oder mit anderen Worten: er bezahlt 100 Arbeiter und beutet 125 aus; hat also die Arbeitskraft von 25 Arbeitern umsonst, was unstreitig für ihn ein großer Vorteil ist. Dies Verhältnis wird um so günstiger für ihn, je mehr Arbeiter er beschäftigt. Hieraus herührt zum Theil das Übergewicht des Großkapitalisten über den kleinen Handwerker.

Die gleichzeitige Anwendung einer größeren Arbeiteranzahl ermöglicht dem Unternehmer, all

seine Räumlichkeiten und seine Maschinen besser auszunutzen. Eine Werkstätte, worin 100 Arbeiter beschäftigt werden, muß allerdings größer sein als eine solche, worin ein Meister mit einem Gesellen arbeitet, aber sie braucht nicht fünfzig Mal so groß sein und kostet, wenn sie gemietet wird, auch nicht fünfzig Mal so viel Miete. Ein Meister mit einem Gesellen gebraucht beispielsweise eine Maschine jeder Art, falls er maschinenmäßig fabriziert, ein Großindustrieller, der hundert Arbeiter beschäftigt, braucht nicht für jeden Arbeiter eine besondere Maschine, weil seine Arbeiter die verschiedenen Maschinen abwechselnd benutzen. Welchen Unterschied dies macht, läßt sich leicht ermessen.

Es ergibt sich aus all diesem, daß das System der Kooperation allen schon — ohne die Anwendung der Maschinen — die Produktivität der menschlichen Arbeit ganz ungeheuer steigert, daß diese Vorteile heutzutage aber lediglich dem Kapitalisten zu Gute kommen, während der Arbeiter nur die Nachteile davon zu tragen hat. Diese Nachteile sind, wie schon erwähnt, im Wesen der Kooperation begründet: das kooperative Arbeiten macht den Arbeiter einseitig und unfrei.

Wie auf physikalischem, so gilt auch auf wirtschaftlichem Gebiete der Grundsatz: Druck erzeugt Gegenruck; je größer also die von einer Anzahl kooperierter Arbeitender erzeugte Massenkraft ist, desto größer ist natürlich auch der Druck, der angewendet werden muß, um diese Massenkraft nach einem gewünschten Ziele zu lenken. Je komplizierter ferner die Arbeit ist, welche durch die Kooperation geleistet werden soll, desto despotischer muß auch die Leitung sein. In einer kleinen Werkstatt können Meister und Geselle kollegialisch neben und mit einander arbeiten, in einer großen Fabrik dagegen muß eine stramme Oberleitung vorhanden sein, der sich alle beugen müssen; es entwickelt sich hier ganz von selbst eine Über- und Unterordnung der verschiedenen Arbeiter und zur Aufrechterhaltung dieser Ordnung eine in Paragraphen gefasste Fabrikordnung, die große Ähnlichkeit hat mit den militärischen Kriegsartikeln. Der Oberbefehl auf dem Arbeitsfelde ist bei kooperativ beschäftigten Arbeitern ebenso notwendig, wie der Oberbefehl des Generalfeldmarschalls auf dem Schlachtfelde. Auf beiden Gebieten sind Gehorsam, Disziplin und Ordnungsiebe notwendige Eigenschaften.

Daß bei einem solchen System die gewöhnliche Freiheit des Einzelnen dem Ganzen geopfert wird, ist selbstverständlich. Jedes Glied dieses Arbeitsautomaten muß, wie ein Rad in einer Maschine in das andere, in das Drehwerk der Fabrik eingreifen, um die höchstmögliche Leistungsfähigkeit des Ganzen zu erzielen. Der einzelne Arbeiter eines Großbetriebes kann während seines Aufenthalts in der Fabrik nicht thun und lassen, was er will, sondern er muß das thun, was ihm befohlen wird. Gehorsam und Disziplin muß er üben, er muß mit seinen Kollegen Hand in Hand arbeiten im Interesse und zum Besten des Ganzen, weil er ja weiter nichts ist wie ein Radchen in dem großen Fabrikautomaten.

Dieses gemeinsame Zusammenarbeiten zu einem gemeinsamen Zwecke und unter gemeinsamen Arbeitsbedingungen erzeugt ganz von selbst in den Arbeitern ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Arbeiter eines Betriebes kommen allmählich zur Erkenntnis, daß sie über geheimnißvollen Macht des Kapitalismus gegenüber gemeinsame Interessen zu verfolgen haben; sie fühlen den gleichen Druck und verspüren übereinstimmend die Ausbeutungser des Unternehmertums. Da sie nun häufig die Arbeitsstelle wechseln und über- ähnliche oder gleiche Arbeitsbedingungen

vorfinden, dehnt sich dies Gemeinsamkeitsgefühl allmählich auf alle Arbeiter desselben Berufes oder verwandter Berufe aus. Das Großkapital schmiedet die Arbeiter, welche es durch die Zerstörung der mittelalterlichen Gesellenverbände aus einander gerissen hat, durch das System der kooperativen Arbeit wieder zusammen.

Die Arbeiter, in denen das Zusammengehörigkeitsgefühl erwacht ist, verspüren auch bald das Bedürfnis eines näheren Zusammenschlusses; sie fühlen, daß sie ihre gemeinsamen Interessen nur durch gemeinsames, geschlossenes Vorgehen fördern können. Sie bilden einen Verein, sie organisieren sich zu bestimmten Zwecken — die Koalition ist fertig. Aus der Kooperation entwickelt sich ganz naturgemäß die Koalition. Die Arbeiter, welche innerhalb eines Betriebes im Interesse des Unternehmertums Hand in Hand arbeiten müssen, kommen zur Ueberzeugung, daß sie auch außerhalb des Betriebes und zwar in ihrem eigenen Interesse einträchtig zusammenarbeiten müssen. Dies erscheint so selbstverständlich, daß man sich wundern muß, wie wenig verhältnismäßig die Idee der Organisation bis jetzt in verschiedene Arbeiterkreise eingedrungen ist. Es spielen hier noch viele Umstände mit, die den Organisationsgedanken in weiten Kreisen der Arbeiter zurückdrängen und es zur Nothwendigkeit machen, noch heutzutage über „Zweck und Nutzen der Organisation“ vor Arbeitern zu reden. Glücklicherweise faßt die Ueberzeugung von der unbedingten Nothwendigkeit eines festen Zusammenschlusses in den Köpfen und Herzen der Arbeiter immer festere Wurzel; man fängt an zu begreifen, daß es nicht nur das Recht eines Arbeiters ist, sich zu organisieren, sondern daß er hierzu in seinem ureigensten Interesse verpflichtet ist. Das Koalitionsrecht erweitert sich zusehends zu einer Koalitionspflicht.

Allerdings steht das Unternehmertum in seinem innersten Herzen den Arbeiterkoalitionen feindlich gegenüber. Wenn man den Arbeitern das Koalitionsrecht theoretisch auch zubilligen muß, weil es in der Gewerbeordnung gewährleistet wird, so sucht man es ihnen in der Praxis doch nach Möglichkeit vorzuenthalten, zu erschweren und zu vereiteln. Es giebt Unternehmer, die ihren Arbeitern direkt verbieten, sich zur Hebung ihrer Lage zu koalieren; andere sehen es nicht gern, wenn die Arbeiter einer Organisation angehören, wieder andere haben so lange nichts gegen eine Organisation einzuwenden, wie dieselbe keine Forderungen stellt — alle aber, fast ohne Ausnahme, freuen sich, wenn eine Organisation an innerem Zwispalt krank und dadurch ohnmächtig wird, irgend etwas zu erreichen. Man braucht nur die Unternehmerpresse zu lesen, wie sie den häuslichen Streit in irgend einer Organisation mit Behagen verarbeitet. Eigenhümlich ist es doch: Dieselben Leute, die von den Arbeitern verlangen, daß sie innerhalb eines Betriebes einträchtig Hand in Hand arbeiten und wie Lämlein mit einander verkehren sollen, ganz dieselben Leute freuen sich, wenn die Arbeiter außerhalb des Betriebes sich gegenseitig bekämpfen und wie Raub- und Hund mit einander leben; innerhalb des Betriebes predigen sie die Eintracht und die Disziplin, außerhalb des Betriebes säen sie Zwietracht und hegen die Arbeiter auf einander. Woher dieser Unterschied? Ganz einfach daher, weil die Einigkeit in der Fabrik, die Kooperation, dem Unternehmertum zum Nutzen gereicht, während der Zusammenhalt außerhalb der Fabrik die Koalition der Arbeiterschaft Vorteil bringt.

Müssen wir unseren Lesern noch sagen, welche Lehre sie hieraus ziehen sollen?



## Amlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Laut § 10 des Verbandsstatuts müssen im Monat **Dezember die Neuwahlen der Zahlstellen-Verwaltungen** stattfinden. — Die Verwaltungen werden hiermit ersucht, unter Beachtung der §§ 10—17 des Statuts im kommenden Dezember die Neuwahlen vorzunehmen. — Man beachte insbesondere Folgendes: Der Vorsitzende, Kassierer und Schriftführer werden jeder in einem besonderen Wahlgange, vermittelt Stimmzettel gewählt. Für Zahlstellen von 50—100 Mitgliedern werden außerdem ein Beisitzer, und für je weitere angefangene 50 Mitglieder ein Beisitzer gewählt. Außerdem müssen 1 bis 3 Revisoren gewählt werden. Die Beisitzer müssen ebenfalls mit Stimmzettel gewählt werden, deren Wahl kann jedoch in einem gemeinschaftlichen Wahlgange erfolgen. Ständige Stellvertreter sind im Statut nicht vorgesehen und ist die Wahl von solchen nicht erforderlich. — Wählbar in die Verwaltung sind alle stimmberechtigten Mitglieder, doch müssen dieselben mindestens drei Monate dem Verbandsangehörigen. (Bei neugegründeten Zahlstellen findet letztere Bestimmung keine Anwendung). Jeder Gewählte ist zur Annahme der Wahl verpflichtet; doch können Mitglieder, welche ein Jahr lang der Verwaltung oder den Revisoren angehörend haben, die Wahl für's nächste Jahr ablehnen. Alle Zahlstellen-Verwaltungsmittelglieder können wieder gewählt werden.

Die Zeichnung für die Zahlstelle haben der Vorsitzende und der Schriftführer gemeinsam; beide müssen großjährig sein. Die Mitglieder der Zahlstellen-Verwaltung brauchen nicht Mitglieder des Beihilfefonds zu sein. Unterkassierer können je nach Bedürfnis gewählt werden. Anspruch auf Entschädigung, wie solche dem Kassierer mit 4 pCt. zusteht, haben dieselben nicht; eine diesbezügliche Vereinbarung bleibt jedoch den Kassierern überlassen. — In allen Orten, wo das Vertrauensmännersystem eingeführt ist, sind solche in öffentlichen Versammlungen aufzustellen und dem Vorstand in Vorschlag zu bringen, welcher dieselben dann als Vertrauensmänner bei am Orte befindlichen Einzelmitgliedern ernannt. — Die Versammlung, welche die Verwaltung wählt, hat auch gleichzeitig den Organempfänger zu bestimmen, weil demselben öfter Drucksachen zc. zugesandt werden, welche dem Organ beigelegt werden. Mit Nr. 47 der „Amelie“, geht den Organempfängern ein Formular zu, für jede Zahlstelle, in welcher die Mitgliedsnummer und Namen der Gewählten deutlich und mit genauer Angabe der Wohnung, einzutragen sind. Dieses von der Verwaltung unterzeichnete Formular ist bis zum 1. Januar 1901 an den Unterzeichneten einzusenden.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

### Zur Beachtung!

Laut Beschluss der letzten Generalversammlung erhalten alle diejenigen unserer Mitglieder, welche in Oesterreich-Ungarn in Arbeit treten, und infolge dessen auf Grund des Gegenseitigkeits-Vertrages aus unserem Verbandsangehörigen und der „Union“ beitreten müssen, später aber nach Deutschland zurückkehren, wieder ihre frühere, vor dem Uebertritt zur Union innegehabte Mitgliedsnummer, unter voller Anrechnung früher erworbener Rechte.

Da nun aber die Ortsgruppenleitungen entgegen den Bestimmungen des Gegenseitigkeitsvertrages, es stets unterlassen,

die im abgegebenen Quittungsbuch verzeichnete Mitgliedsnummer in das auszustellende einzutragen, werden alle die Mitglieder, welche gezwungen sind, der Union beizutreten, ersucht, stets darauf zu dringen, daß dieser Bestimmung von Seiten der Ortsgruppen- resp. Unionsleitung nachgekommen wird. Bei denjenigen Mitgliedern, welche es unterlassen, sich die im abgegebenen Quittungsbuch verzeichnete Mitgliedsnummer in das von der Union ausgestellte, einzutragen zu lassen, wird die Mitgliedschaft nur von dem Tage an gerechnet, an welchem die betreffenden der Union beigetreten sind, gehen demzufolge früher erworbener Rechte verlustig.

Wilhelm Herben, Verbandskassierer.

### Aufforderung.

Gemäß § 34 des Verbandsstatuts, werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro III. Quartal 1900 aufgefordert:

Adorf, Breitenbach, Coburg, Gera, Gräfen-  
thal, Großbreitenbach, Grünstadt, Hirschberg,  
Ramenz, Manzbach, Moschendorf, Ober-  
kößitz, Roda, Rohlau, Saargemünd, Sigen-  
dorf, Stadtilm, Suhl, Tambach, Tettau,  
Unterweißbach, Vegeßack, Weiber.

W. Herben, Verbandskassierer.

### 25. Vorstandssitzung vom 6. 11. 1900.

An der Sitzung nimmt Theil: der Redakteur.  
Ein Situationsbericht von Rudolstadt wird zur Kenntnis genommen, in Anbetracht der ganzen Sachlage am Orte ersucht der Vorstand es für notwendig, einen Vertreter nach R. zu delegieren und wird der Vorsitzende hierfür bestimmt. — Nach telegraphischer Mittheilung von Margarethenhütte sind die Forderungen erfüllt worden; Beschlussfassung wird vertagt, bis ausführlicher schriftlicher Bericht vorliegt. — Eine Unterstüßungs-Angelegenheit des Mitglieds 2222 Ueckerdorf, zur Zahlstelle Düsseldorf gehörig, wird durch die erfolgte Mittheilung von U., wonach die angeordnete Reduzierung und damit die erfolgte Kündigung rückgängig gemacht worden sind, als erledigt erachtet. Auf die unkontrollirbaren Äußerungen der Zahlstelle Düsseldorf in Nr. 44 der „Amelie“ geht der Vorstand nicht ein, indem eine Beschwerde nicht vorliegt. — Die Erben des verstorbenen Verbandskassierers Bey, welche an Gerichtsstelle die Erklärung abzugeben haben, daß das auf den Namen ihres verstorbenen Gatten, resp. Vaters, eingetragene, und bei der Reichsbank deponirte Verbandsvermögen nicht dessen persönliches, sondern Eigenthum des Verbandes ist, scheinen Schwierigkeiten zu bereiten, diese Erklärung abzugeben. Es geht dies daraus hervor, daß die Wm. Bey erklärt, sich überhaupt auf Nichts einzulassen und der älteste Sohn der Meinang ist, daß ihn Niemand zwingen könne, dies zu thun, trotzdem er vom Verbandsvorsitzenden darüber informiert worden ist. Der Vorstand beschließt insolge dessen, sofern die Erben Bey's nicht in Bälde Anstellen treffen, dem Verlangten nachzukommen, wird der Vorsitzende ermächtigt, gegen diese den Klageweg zu beschreiten.

G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Verbandschriftführer.

### 26. Vorstandssitzung vom 11. 11. 1900.

An der Sitzung nehmen Theil: der Redakteur, von den Revisoren Wegner, Poeseneder.  
Der Vorsitzende erstattet Bericht über seine Mission in Rudolstadt; trotz aller Einwirkungen und Vorwände ist der Zusammenhalt und der Geist, welcher die Streitenden erfüllt, geradezu ein vorzügliches zu nennen. Für die in Untersuchungshaft befindlichen Mitglieder soll in dem bevorstehenden Strafverfahren Rechtsanwalt Parmening in Jena als Rechtsbeistand gewonnen werden. Der beantragte Rechtszuschuß für eheliche Frauen wird in Höhe von  $\frac{1}{3}$  des vollen Betrages aus freiwilligen Mitteln gewährt. Unterstüßung für 17429 wird für weitere 4 Wochen bewilligt. — Der Streit in Arzberg, Firma Reich, wird auf Antrag der Verwaltung als aufgehoben erklärt, der beantragte Rechtszuschuß wird für die Dauer des Streits in Höhe von  $\frac{1}{3}$  des vollen Betrages gewährt. — Margarethenhütte berichtet, daß die eingereichten Forderungen im Wesentlichen bewilligt worden sind und ist daraufhin die Zurücknahme der Klagen erfolgt. Damit sind die Differenzen erledigt und wird die Sperre über Firma Schomburg (Berlin, Rohlau, Margarethenhütte) wieder aufgehoben, den vier Gemahregellen, welche am 12. 11. die Arbeit wieder aufnehmen, wird Unterstüßung nach § 1 Absatz 5 des U. A. gewährt. — Von Tillwitz

werden angeblich erfolgte Mahnungen und Differenzen in der Gütlich Frankenberg'schen Behalt beizulegen, beschloffen wird. Zweck genauerer Informationen der Verbandsvorsitzenden nach dort zu delegieren. — Die Entlassung des Mitglieds 778, Hülshausen o. D. kann als Mahnung im Sinne des § 7 Abs. 3 U. A. nicht betrachtet werden und wird demzufolge die beantragte Differenz-Unterstützung abgelehnt und einfache Unterstüßung bewilligt. — Mitglied 21799 Siegburg soll angewiesen werden, die Aufhebung der Klage zu beantragen. — Der beantragte Rechtszuschuß für das Mitglied 26855 Sörgau wird bewilligt. — Dem am 20. 254 p. H. in Mühlenthorst gemachten Mitglieds Unterstüßung bewilligt. — Zweck Mahnung eines Termins in Arnstadt in der Klage gegen den Redakteur wegen Beleidigung des Bürgermeisters in Plauen, wird Ersterer nach dort delegiert und soll im Anschluß daran nach Plauen, Jena und Weisheit gehen. — Zuschriften von Weiswasser und Beyerlich werden zur Kenntnis genommen, bezgl. die erfolgte Gründung zur Zahlstellen in Schwelm und Plauen. — In Unterstüßungssache des Mitglieds 22964 Reichen wird Vertagung und Recherche beschloffen. — Die Urtheilsschriften in den Klagesachen der Mitglieder 4010 Reuhaus und 25798 Gschwendt werden zur Kenntnis genommen. — Das Mitglied 7264 Meyer, Rahlau, wird nach § 5 Abs. 3 des Statuts vom Verbandsangehörigen geschlossen. — Ueber einen Antrag von Unterweißbach, Aufhebung der Sperre über Rohlau betreffend, wird Beschlussfassung vertagt und soll zunächst erst schriftliche Anfrage bei der Reichsdirektion erfolgen. — Der Schriftführer giebt zur Kenntnis, daß die Auszahlung des Gehalts für Monat September an die Witwe des verstorbenen Verbandskassierers Bey durch die allgemeine Mitglieder-Abstimmung mit 2950 gegen 217 Stimmen beschloffen worden ist. — Dem mit 2jähriger Karenzzeit aufgenommenen Mitglieds 22731 in Tillshausen wird auf besondere Besürworung der Zahlstelle 1 Jahr Karenzzeit erlassen. — Ein früherer Streifbrieger Bischof, Gräfenroda, wird mit 3 Jahren Streifbriegerzeit aufgenommen; sofern der Betreffende durch besondere Thätigkeit in der Organisation seine frühere Befreiung weit zu machen sucht, soll später eventuell die Karenzzeit verkürzt werden, unter gleichen Bedingungen erfolgt die Aufnahme des früheren Streifbriegers Müller, Mittelreuth. Die beantragte Aufnahme des Streifbriegers Constantin Lamm aus Frankfurt a. O., zur Zeit in Borkum, wird abgelehnt, indem derselbe als streifbrieger Streifbrieger ist. — Der von Rahlau zur Aufnahme gemeldete frühere Streifbrieger Lauterbach, wird in Berücksichtigung besonderer Umstände mit nur 1 Jahr Streifbriegerzeit aufgenommen. — Die Witwe des verstorbenen Mitglieds Bauer, Köln-Ehrenfeld, will einen Anruf im Organ zu freiwilligen Sammlungen veröffentlicht haben, es wird dies abgelehnt. — Dem Union-Vorstand wird mitgetheilt, daß die Rückzahlung des Darlehens in einer sofortigen Zahlung von 2000 Kronen und dann in jährlichen Raten von 500 bis 1000 Kronen erfolgen soll, der Vorstand erklärt sich damit einverstanden. — Die Zahlstelle Mittelreuth beantragt für die Mitglieder des Magdeburger-Unterstützungsverbandes Aufnahme in unseren Verband ohne Karenzzeit, es wird dies abgelehnt, ebenso das gleiche Ansuchen eines Einzelmitgl. in Gledewitz. — Die Verwaltung in Emmerich meldet an, ob die mit den Waisern im Gmüßwerth zusammen arbeitenden Pächter in unserem Verband Aufnahme finden können, dies wird abgelehnt bis erwiehen ist, daß dieselben in ihrer Berufsorganisation nicht Aufnahme finden können. — Von Stadtilm wird die Einsetzung eines Referenten zu einer Agitations-Versammlung beantragt, es soll dies bei Gelegenheit berücksichtigt werden. — Mitglieder 24604 Höhr beantragt Aufhebung der erfolgten Streichung wegen Beitragsrückst. wird abgelehnt. — Der Verbandskassierer verliest den Abschluß der Hauptkassen pro III. Quartal 1900 und wird demselben auf Antrag der Revisoren EchARGE ertheilt. — Der Extrafond ist erschöpft und wird beschloffen den noch vorhandenen Bestand von 21 Pfg. der Verbandskasse zu überweisen. — Vom Bureau wird zur Aufstellung der neuen Quittungsbücher, als Ersatz für die am Schluss dieser Jahres ablaufenden, eine Schreibzettel beantragt, es wird das arbeitslose Mitglied Doppel unter den früheren Bedingungen hierzu bestimmt. — Die Geschäftsordnung des Vorstandes wird mit einigen Änderungen resp. Zusätze nach der Vorlage angenommen.

Beihilfe. Die Mitglieder 5425 Wittenberg und 493 Waldenburg, werden wegen großen Beitrags gegen § 13 U. A. mit 10 M. bestraft. — In der Beschwerde gegen das Mitglied 6318 Sörgau, wegen Beitrags gegen § 13 U. A. soll Klage erfolgen.

G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Verbandschriftführer.

### Aus unserm Bunde.

— In Rudolstadt (Streit bei Schäfer u. Bayer) ist eine wesentliche Änderung nicht eingetreten. Die Streitenden selbst sind einig und geschlossen, für ihre Beschwerden und ge-



rechten Forderungen weiter einzustehen. Ein neuemswertiger Bezug ist auch nicht zu verzeichnen; dieser Tage hat allerdings ein Mitglied Hermann Oplik angefangen, derselbe war bei Firma Eckert-Vollstedt arbeitslos geworden, bekam 12 Mk. Verbandsunterstützung, wollte aber nun auf einmal vom Streikomitee 18 Mk. haben. Da ihm dieses nun nicht so ohne Weiteres gewährt wurde, glaubte er das Recht zu haben, „Arbeitswilliger“ zu werden. Eine besondere Charakterisierung dieses Herrn erübrigt sich hiernach.

In Untersuchungshaft befinden sich z. Bt. noch 10 Berufsgeoffenen und ist nicht abzusehen, wann die Haft endet. Wenn auch gerade das unglückliche Vorkommnis in der Nacht, wo die Verhaftungen vorgenommen worden sind, von der Firma Schäfer u. Vater vielleicht als für sie günstig aufgefaßt wird, so kann sie sich aber auch darin täuschen.

Jedenfalls glauben wir, daß sie ihre Hartnäckigkeit gegenüber den Forderungen der Streikenden noch sehr zu bereuen haben wird; mit der Geldsumme, die sie jetzt dazu verwendet, um die Fabrik mit Hilfe von Arbeitern, die die Porzellanerei erst lernen müssen, in Betrieb, wenn auch nicht normalem, zu erhalten, konnte sie die sämtlichen Wünsche der alten Arbeiter befriedigen.

Unsere Berufsgeoffenen wollen nach wie vor dafür sorgen, daß jeder Bezug ferngehalten wird und Mittel aufgebracht werden, die Unorganisierten auch ferner unterstützen zu können.

Wir hatten am Sonnabend Gelegenheit, sowohl mit den Streikenden als auch mit der Zahlstelle zusammen sein zu können und sind, ganz besonders aus den Verhandlungen der Zahlstelle heraus, deshalb in der Lage, diverses unseren Verbandsmitgliedern mitteilen zu können, müssen das aber für einander Mal aufsparen.

Bezug nach Rudolstadt fernhalten, Unterstützungsbeträge einsenden!

**Zur Lichtgeldfrage!** Damit unsere Kollegen, die für die Beleuchtung ihres Arbeitsplatzes noch zahlen müssen, auch wissen, wie in anderen Gewerkschaften über diese Eigentümlichkeit der Porzellanerei geurtheilt wird, folgt hier eine Auslassung des „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“:

Bei den Verhandlungen vor dem Rudolstädter Einigungsamte in Sachen des Porzellanarbeiter-Ausstandes — worüber unter Rudolstadt berichtet — wurde auch wieder die Forderung auf freies Licht langwierig erörtert. Obwohl uns diese Monstrosität seit Jahren bekannt, war es uns doch etwas neues, daß in Schlesien dieses Lichtgeld während des ganzen Jahres den Arbeitern angerechnet wird, wenngleich doch mindestens während sechs Monaten kein Licht zur Arbeit gebraucht wird. Daß solche Forderungen überhaupt noch gestellt werden müssen, ist für unsere Zeit ein Skandal.

Von **Umenau** (Firma Abicht u. Co.), ist für heute nur kurz zu berichten, daß die Firma auf nochmalige Frage, ob sie bereit sei, einen Frieden zu schließen, kurz ablehnend geantwortet hat, sie braucht keine Arbeiter mehr (trotzdem sie, wie uns dünkt, recht große Anforderungen macht, solche zu gewinnen), wie aus folgender Karte hervorgeht:

„Die neueste Forderung des Verbandes zwingt uns nun doch unter allen Umständen künftig nur „Nichtverbandsmitglieder“ zu beschäftigen. Wir brauchen nur noch ein Paar Former und da Sie doch gern wieder bei uns arbeiten möchten, empfehlen wir Ihnen sofort aus dem Verbandsauszutreten und die Arbeit bei uns zu beginnen. Wir können Ihnen auf

bestimmteste erklären, daß Sie durch den Verband bei uns nicht das Geringste erreichen werden. — Sind Sie indas anderer Meinung, so werden Sie das bald bitter bereuen. — Wenn Sie diese Offerte benutzen, ersuchen wir Sie sofort Bescheid zu geben. Das, was Ihnen der Verband bis jetzt gelistet hat, haben Sie ja doch jetzt wieder herausbekommen, der Austritt ist also jetzt nicht schwer.

Achtungsvoll

pr. Abicht u. Co.

Die Schreibweise spricht für sich, noch mehr aber jene, die aus einem Brief an uns, als auch den Kassirer der Zahlstelle Umenau hervorgeht. Wir haben aber für diese Nummer durch eine mehrtägige Abwesenheit wenig Zeit hierzu und werden das nachholen. Auf alle Fälle ersuchen wir dringend alle Berufsgeoffenen, auf die Lockungen der Firma Abicht u. Co. nicht einzugehen und dieselbe ihrem Schicksal zu überlassen. Vielleicht steigt der Brieffschreiber der Firma noch mal auf ein ganz anderes „Niveau“ als das, auf dem wir uns nach seiner Ansicht befinden, herab.

Die Firma Abicht u. Co. in Umenau ist gesperrt!

Von **Blankenheim** wird dem Vorstande Näheres über den Brand der Treibhalschen Fabrik mitgeteilt. Das Feuer brach am 14. d. M., Morgens 3 Uhr aus und soll angeblich durch Explosion eines Kanales am Brennofen entstanden sein. Außer Maschinenmühle und Maschinenraum brannte die Fabrik bis auf die Grundmauern nieder.

Die Fabrik beschäftigte ca. 100 Arbeiter, darunter befanden sich 23 Mitglieder mit 26 Familienangehörigen. Für die Mitglieder, die ihre Karenzzeit um haben, tritt die Verbandskasse mit Unterstützung ein, es sind aber 11 Mitglieder vorhanden, die die Karenzzeit noch nicht absolviert haben und nach den statutarischen Bestimmungen Unterstützung nicht erhalten können. Eine am 15. November stattgefundene Versammlung in Blankenheim beschäftigte sich mit der Angelegenheit und richtete an den Verbandsvorstand das Ersuchen, die Genossen in der „Arbei“ zur Einsendung von freiwilligen Mitteln zu animiren. Die deutschen Porzellanarbeiter werden auch sicher den Blankenheimer Genossen zur Hilfe kommen. Eine Adresse, an welche diese event. Unterstützungsgelder zu senden, wird uns nicht mitgeteilt; man wolle deshalb vorläufig die Adresse des dortigen Kassirers, Karl Ammon, Gleiser, Bahnhofstr. 9, Blankenheim i. Thür. benutzen.

Von **Düffeldorf**. „Nach vieler Mühe und Arbeit ist es den Düffeldorfer Parteigenossen und Gewerkschaftlern gelungen, sich ein eigenes Heim zu gründen, unter dem Namen „Gewerkschaftshaus“. Es ist das frühere Kaufhaus in der Bürgerstr. 8, dasselbe ist auf 12 Jahre für einen bestimmten Preis gepachtet worden. Es ist in Wirth hineingelegt worden, welcher das Gewerkschaftshaus zu bester Zufriedenheit der hiesigen organisierten Arbeiter verwalten. In dem großen Gebäude befinden sich zwei große Säle sowie zwei kleinere Vereinszimmer. Ferner befindet sich daselbst die Herberge für durchreisende organisierte Arbeiter. Die Herberge enthält 50 Betten zum Preise für 30 und 50 Pf. für Nachtlage. Für die Herberge ist ein Herbergsverwalter vom Gewerkschafts-Kartell eingestellt worden. Die Einweihung derselben fand am 21. Oktober in beiden Sälen statt und war einfach großartig besetzt. Viele Hunderte von Arbeitern mußten wegen Ueberfüllung der Säle wieder umkehren. In dem Düffeldorfer organisierten Arbeitern wird es nun liegen, daß hiesige Gewerkschaftshaus zu unterstützen, damit

es im wahren Sinne des Wortes ein Heim für jeden organisierten Arbeiter bedeutet.

Unsere reisenden Verbandsmitgliedern diene also hierdurch zur Mittheilung, daß dieselben bei eventueller Durchreise fortan nur das Gewerkschaftshaus, Bürgerstr. 8 zu berücksichtigen haben, da sich daselbst die Herberge für nur organisierte Arbeiter befindet.“

Die **Glasmalerei von C. Vogt in Bamberg** in Sachsen, ist eines jener Geschäfte, die auf organisierte Arbeiter einen besonderen Haß haben. Die Firma figurirt unter den gesperrten Firmen. Gesperrt wurde diese Firma, weil sie im Juli 1899 fünf Kollegen, die von der Organisation nicht lassen wollten, entlassen hatte. Jetzt nun scheint das Geschäft mit reichlichen Aufträgen versehen zu sein und schien es, als wenn Herr Vogt nun anderen Sinnes geworden und seinen Groll gegen den Verband vergessen hätte. Ein Versuch, der Kollegen, einen ehrlichen Frieden zu schließen, schlug aber fehl, es wurden im Gegentheil sehr heftige Ausdrücke gegen unsere Mitglieder seitens des Herrn Vogt gebraucht.

Nach all diesem kann man den Wunsch der Kamenz'er Kollegen verstehen, der dahin geht, daß auch wie bisher, alle arbeitssuchenden Kollegen auf ihrer Tour Kamenz „links liegen lassen“, bis Günstigeres über die Malerei des Herrn Vogt berichtet werden kann.

Von **Marktreudwitz**, Oberfranken, wird berichtet, daß die Theilnahme an den Zahlstellenversammlungen eine ganz besonders laze sei. Viele Mitglieder der Zahlstelle kämen in gar keine Versammlung, sie gehen lieber in andere Kneipen, welche blieben auch gleich in der Fabrikanteneigenen und spielen mit den Kollegen vom Magdeburger Verband, die Gegner unseres Verbandes sind, ihren „gemüthlichen“ Schachkopf. Auch soll unter den Malern ein gewisser Hafensrichter aus Dallwitz (Böhmen), bekannt vom Streik in Mitterteich und Wilh. Hüttel aus Hohenberg arbeiten, die sich in gemeiner Weise über die Organisation ausgesprochen hätten. Was demgegenüber die übrigen Kollegen zu beachten haben, dürfte wohl nicht besonders aufzuführen nöthig sein. Hoffentlich haben diese Zeilen den Erfolg, daß der Versammlungsbefuch in Marktreudwitz für die Zukunft ein besserer wird und daß überhaupt die Berufsgeoffenen die Organisation mehr beachten.

Von **Uttan** in Oberfranken geht eine drastische Schilderung über Arbeitsverhältnisse in dortiger Porzellanfabrik ein; die Einsender des Briefes haben aber versäumt, ihren Namen die Mitgliedsnummer beizufügen, so daß wir nicht in der Lage sind, näher auf die Schilderungen einzugehen. Vielleicht auch versuchen die Betreffenden, zunächst einmal in der Zahlstellenversammlung ihre Beschwerden vorzubringen und dadurch der gesammten Kollegenschaft Gelegenheit zu geben, gegen die be- regten Uebelstände vorzugehen.

### Quittung.

Zur Unterstützung der streikenden Former und Formerinnen von Schäfer u. Vater gingen vom 20. September bis 8. November beim Gewerkschafts-Kartell in Rudolstadt ein:

|  | Mart  |
|--|-------|
| Former bei Strauß u. Co.                 | 9,60  |
| Maler bei Eckert u. Co.                  | 8,75  |
| Former und Formerinnen bei Müller        | 18,20 |
| Formerinnen bei Strauß                   | 5,90  |
| Former, Maler und Hilfsarbeiter bei Gns  | 5,20  |
| Maler bei Müller                         | 9,55  |
| Former bei Eckert u. Co.                 | 4,80  |
| Former in der Allienfabrik, Volkstedt    | 14,20 |
| Unbenannt                                | —,50  |
| G. B.                                    | 1,—   |
| Former bei Bohne                         | 1,—   |
| Verband der Maurer, Rudolstadt           | 4,95  |
| Verband der Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter | 30,—  |
| Former bei Eckert u. Co.                 | 3,25  |
|  | 9,45  |



|   |       |
|---|-------|
| Maler bei Eckert u. Co.                         | 8,80  |
| Liste Nr. 2                                     | 10,70 |
| Maler bei Strauß                                | 14,60 |
| Formen in der Aktienfabrik, Volkstedt           | 17,40 |
| Formen bei Müller                               | 19,90 |
| Formen und Maler bei Ens                        | 4,05  |
| Formen und Formerrinnen bei Strauß              | 14,50 |
| Dreher, Glaser u. Hilfsarb. bei Beyer u. Bod    | 21,75 |
| Maler bei Beyer u. Bod                          | 7,28  |
| Maler in der Aktienfabrik, Volkstedt            | 8,50  |
| Maler bei Eckert u. Co.                         | 7,35  |
| Formen bei Eckert und Co.                       | 7,55  |
| Formen, Formerrinnen u. Lehrlinge bei Strauß    | 12,65 |
| Formen in der Aktienfabrik, Volkstedt           | 18,40 |
| Formen und Formerrinnen bei Müller              | 21,45 |
| Maler bei Müller                                | 11,80 |
| Verband der Bau-, Erd- u. Hilfsarbeiter         | 7,45  |
| Maler bei Müller                                | 9,60  |
| Dreher und Glaser bei Beyer u. Bod              | 10,10 |
| Formen bei Eckert u. Co.                        | 10,30 |
| Maler bei Eckert u. Co.                         | 9,60  |
| Liste Nr. 30, G. Pfortenhauer                   | 5,42  |
| Liste Nr. 14, A. Glaser                         | 2,—   |
| Maler in der Aktienfabrik, Volkstedt            | 9,05  |
| Maler bei Beyer u. Bod                          | 14,57 |
| Maler und Formen bei Ens                        | 4,85  |
| Maler bei Müller                                | 10,85 |
| Formen und Formerrinnen bei Müller              | 21,10 |
| Formen in der Aktienfabrik, Volkstedt           | 20,85 |
| Formen und Formerrinnen bei Strauß              | 11,95 |
| Buchdrucker in der Hofbuchdruckerei             | 4,60  |
| Maler bei Eckert u. Co.                         | 7,50  |
| Maler in der Aktienfabrik, Volkstedt            | 8,80  |
| Formen bei Eckert u. Co.                        | 8,35  |
| Maler bei Beyer u. Bod                          | 7,27  |
| Dreher, Glaser und Glaserinnen bei Beyer u. Bod | 10,05 |
| Formen bei Müller                               | 19,80 |
| Formen in der Aktienfabrik, Volkstedt           | 17,40 |
| Formen bei Bohne                                | 4,70  |
| Maler bei Bohne                                 | 4,50  |
| Maler bei Müller                                | 12,55 |
| Formen und Maler bei Ens                        | 4,25  |
| Verband der Maurer                              | 20,—  |
| Buchdrucker, Bezirksklasse Jena                 | 20,—  |
| Buchdrucker, Liste Nr. 10                       | 6,15  |
| Buchdrucker, Liste Nr. 34                       | 6,30  |
| Buchdrucker, Liste Nr. 21                       | 4,25  |
| Liste Nr. 46, Kuske                             | 3,25  |
| Liste Nr. 16, Schreier                          | 3,45  |
| Liste Nr. 18, Schumann                          | 4,—   |
| Maler bei Beyer                                 | 13,76 |
| Dreher und Glaser bei Beyer u. Bod              | 8,—   |
| Formen bei Müller                               | 18,70 |
| Formen und Maler bei Ens                        | 3,60  |
| Formen bei Eckert u. Co.                        | 8,10  |
| Formen bei Strauß                               | 9,45  |
| Maler bei Eckert u. Co.                         | 7,50  |
| Maler bei Strauß                                | 8,30  |
| Formen in der Aktienfabrik, Volkstedt           | 16,05 |
| Maler bei Müller                                | 11,30 |
| Gewerkschaftskartell Saalfeld                   | 25,—  |
| Metallarbeiterverband Saalfeld                  | 25,—  |
| Formen bei Strauß                               | 13,60 |
| Summa Nr. 829,23                                |       |

|   |               |
|---|---------------|
| Rudolstadt.   | Alwin Kirste. |
| An die Zahlstelle Rudolstadt-Volkstedt gingen ferner an freiwilliger Unterstützungen ein: | Wart          |
| Zahlstelle Roda   | 10,—          |
| Zahlstelle Berlin-Neubitt   | 25,—          |
| Gewerkschaftskartell Kahla  | 30,—          |
| Sammlung in Heidersbach b. Suhl durch Herrn. Bauer  | 12,25         |
| Gewerkschaftskartell Kahla  | 37,50         |
| Summa Nr. 114,75  |               |
| Alwin Kirste, Kassier.  |               |

**Soziales. Gewerkschaftliches etc.**

— **Genossinnen!** Die Frauenkonferenz zu Mainz hat bekanntlich dem Beschluß des Parteitags zu Hannover entsprechend den Genossinnen die Agitation für die Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes als nächste große Aufgabe zugewiesen. Es gilt nun, diese Agitation wohl vorbereitet einheitlich und kräftig durchzuführen.

Auf Grund der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen wird sich der Reichstag in nächster Zeit mit der Frage der industriellen Frauenarbeit und den Umständen beschäftigen müssen, die sie Dank der kapitalistischen Ordnung in den verschiedensten Richtungen zur Folge hat. Die Erörterung der Mittel, welche

geeignet sind, den festgesetzten Uebeln entgegenzuwirken, drängt sich ihm auf.

Diese Lage der Dinge muß zum Wohle der Ausgebeuteten der Ausgebeuteten, der Arbeiterinnen, ausgenützt werden!

Unsere Agitation muß Aufklärung über die Nothwendigkeit und Bedeutung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes in die weitesten Kreise tragen, insbesondere aber in die Kreise der Arbeiterinnen selbst. Sie muß die Erkenntnis zum festen Willen der erforderlichen Schutzbestimmungen verpflichten. Sie muß die einschlägigen Forderungen der arbeitenden Massen zur Kenntnis der gesegneten Gewalten bringen, damit diese gegenüber der Aktion der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sich nicht hinter dem Vorwand verschütten können: „Die Arbeiterinnen und Arbeiter selbst beanspruchen kein größeres Maß an gesetzlichem Schutz.“

Die beschlossene Agitation kann jedoch der ihr gesteckten Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie planmäßig organisiert und energisch betrieben wird. Die Genossinnen allerorts werden deshalb aufgefordert, schleunigst die hierfür nöthigen Schritte zu thun.

Der Beschluß des Parteitags zu Hannover hat den Genossinnen die kräftigste moralische und materielle Unterstützung unserer Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz zur Pflicht gemacht. Das mächtige Interesse, welches die Gewerkschaftsbewegung an der wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung der Arbeiterinnen hat, sichert unserer Aktion auch den Beistand der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Die Genossinnen, bzw. deren Vertrauenspersonen, haben sich deshalb allerorten zunächst mit den Vertretern der Genossen und der Gewerkschaften ins Eingemischte zu setzen und sich mit ihnen über die praktischsten und erfolgreichsten Mittel und Wege zur Durchführung der Agitation zu verständigen. Zu berücksichtigen ist, daß von den größeren Städten und Mittelpunkten unserer Bewegung aus die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz auch in kleinere Orte und solche Industriezentren getragen werden muß, wo die Arbeiterinnen bisher noch nicht zur Erkenntnis ihrer Lage und ihrer Interessen erwacht sind.

Nachdem die Genossinnen einen Ueberblick über das Arbeitsfeld ihres Ortes oder Kreises gewonnen, haben sie der unterzeichneten Zentralvertrauensperson unverzüglich ihre Anregungen und Wünsche mitzutheilen betriffs Zeit, Zahl u. s. w. der geplanten Versammlungen, Person der Referentinnen und Referenten, Zustellung von Flugblättern zc. Bemerkel sei noch, daß nicht bloß besondere Versammlungen einzuberufen sind, welche Stellung zur Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes nehmen, sondern daß die Aufklärung über unsere diesbezüglichen Forderungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit betrieben werden muß. Die Genossinnen haben deshalb überall darauf hinzuwirken, daß die Arbeiterpresse unsere Agitation in kräftiger Weise fördert. Sie müssen ferner alle in nächster Zeit stattfindenden öffentlichen politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen ausnützen, um für den Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes zu agitieren und Zustimmungskundgebungen zu unseren Forderungen zu veranlassen. In allen Versammlungen, wo die Frage des Arbeiterinnenschutzes erörtert wird — sei es durch ein Referat, sei es unter „Verschleudernem“ — sollen die Genossinnen die nachstehende Resolution zur Abstimmung bringen. Der Unterzeichneten ist mitzutheilen, wo und wann diese Resolution zur Annahme gelangte und wieviel Personen ihr zustimmten. Auf Grund dieser Mittheilungen erfolgt eine Aufstellung, welche den Willen der aufgeklärten Arbeiterinnen und Arbeiter zu klarem Ausdruck bringt

und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wie dem Reichstag übermittelt wird.

Genossinnen! Die unterzeichnete Zentralvertrauensperson ist überzeugt, daß Ihre die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz den vorstehenden Anregungen gemäß ohne Aufschub in die Wege leitet. Sie ist überzeugt, daß Euch der Rath und die Unterstützung der politischen und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nirgends fehlen wird. Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz vertheidigt ja nicht bloß die Interessen der lohnarbeitenden Proletarierinnen, ihr Recht als Persönlichkeit, als Galin, Mutter, Staatsbürgerin gegen die kapitalistische Proletarier. Er schützt vielmehr das gesamte Proletariat dadurch, daß er wesentlich dazu beiträgt, diesem gesunde Mütter der heranwachsenden Generationen, ein behaglicheres und edleres Familienleben, aufgeklärte und organisierte Mütterinnen im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe zu geben. Er zählt zu den wichtigsten Vorbedingungen, welche die Arbeiterklasse fähiger und wehrlicher machen, Verbesserungen in der Gegenwart und volle soziale Befreiung in der Zukunft zu erringen.

Genossinnen, an die Arbeit!  
Mit sozialdemokratischem Gruße  
**Otilie Saader**, Zentralvertrauensperson,  
Berlin W., Groß-Görschenstraße 28,  
zweiter Hof rechts, 3 Tr.

— **Der Ausruf „Streikbrecher“ kann eine Ehrverletzung bedeuten und auch nicht.** In Berlin wurde ein Tischler Theile zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er einem Arbeitswilligen Schulle die Worte „Streikbrecher“ und „Bautischler“ zugerufen hatte. Das Gericht sagt in der Begründung des Urtheils: Das Wort „Streikbrecher“ müsse unter den obwaltenden Umständen als Ehrverletzung betrachtet werden, da nicht ein objektiver Maßstab dem Urtheil darüber zu Grunde zu legen sei, sondern die Auffassung des Reises der Beteiligten. Der Angeklagte habe Schulle zum Bewußtsein bringen wollen, daß er durch das Streikbrechen eine ehrlose Handlung begehe. Auch der Ausdruck „Bautischler“ komme in Betracht, denn Theile habe damit seine Verachtung darüber ausdrücken wollen, daß Schulle, der Bautischler sei, gerade zu der Zeit in einer Möbelschleiererei arbeite, wo die Möbelschleier streikten. Die Revision des Verurtheilten wurde vom Kammergericht zurückgewiesen mit folgender Begründung: Der Vorderrichter habe die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung ohne Rechtsirrtum angewendet, indem er die Ausrufe „Streikbrecher“ und „Bautischler“ als Ehrverletzungen im Sinne des § 153 angesehen habe. Mit Recht führe der Vorderrichter aus, daß es bei ihrer Beurteilung nicht auf den objektiven Standpunkt des Gerichts, sondern darauf ankomme, ob nach der Anschauungsweise und Gewöhnung der Beteiligten die Ausrufe als solche der Mißachtung anzusehen seien. Das sei aber nach den Feststellungen des Vorderrichters der Fall. — Einen anderen Fall hatte das Schöffengericht in Essen zu beurtheilen. Maurer Fähring hatte einen „Arbeitswilligen“ angeblich beleidigt durch den Ausruf „Streikbrecher“. Der Angeklagte gab das „Verbrechen“ unumwunden zu und der Anwalt beantragte 30 Mark Geldstrafe. Das Gericht erkannte jedoch unter folgender Begründung auf Freisprechung: Der angeblich Beleidigte war hauptsächlich ein Streikbrecher, weil er entgegen dem Beschlusse der Organisation, der er angehört, die Arbeit aufgenommen hat. Weiter anerkannte das Gericht, daß Fähring in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. — In Reichenbach i. B. sollen mehrere Maurer eines Baues



die Maurer eines Nachbarhauses, der gesperrt gewesen war, durch die Worte: „Streitbrecher“, „Schuldig“ beschimpft haben. Die „Beleidigten“ denunzierten die Rebellthäter, worauf prompt die Anklage erfolgte. Die fünf „Beleidigten“, die als Zeugen auftraten, waren zum Theil wegen Schulden aus dem Verband gestrichen worden oder ausgewandert. Sie belasteten sämtlich die Angeklagten und wollen wegen des Schimpfwortes auch zum Theil die Arbeit verlassen haben. Der Partier sagte aus: Die Spürre war aufgehoben, weil das Wohnhaus ziemlich fertig war, den Fabrikbau desselben Bauherrn hat ein anderer Unternehmer erhalten und an einen neuen Streit war nicht zu denken, es lag dazu auch kein Grund vor; er will nur gehört haben, daß ein Angeklagter sagt: mit solchem „Schuldig“ arbeite er nicht zusammen, von den übrigen Beleidigungen wußte er nichts. Nach langer Berathung erkannte das Gericht auf Freisprechung. § 153 der C. O. sei nicht anwendbar, da ein Streit nicht mehr bestanden habe, auch nicht in Aussicht gewesen sei. Nebenbei glaubte sich aber der Vorsitzende berechtigt, den Angeklagten einen Tadel auszusprechen.

— **Von Arbeitervereinen**, die gelegentlich ihrer Vergnügungen von polizeiwegen drangsalirt werden, kann unter Umständen eine vom Kammergericht gefällte Entscheidung zu gute kommen.

Ungeachtet der Bestrebungen der Polizei und Verwaltungsbehörden, Arbeitervereine nicht als geschlossene Gesellschaften gelten zu lassen und ihre Veranstaltungen für öffentliche zu erklären, ist nämlich ein dieser Tage vom Kammergericht gefälltes Urtheil von Bedeutung. Die Filiale Düsseldorf des Kranken-Unterstützungsbunds der Schneider hatte am 1. April d. J. ein Fest abgehalten. Es waren dazu Eintrittskarten ausgegeben worden mit dem Vermerke, daß es aus Konzert, Theater und „geschlossenem“ Tanzkränzchen bestehe. An dem Fest theilnahmte sich auch der Gesangsverein „Vorwärts“. Die örtlichen Vorstandsmitglieder des Unterstützungsbundes, Hammes und Genossen, wurden demnach wegen Veranstaltung einer öffentlichen Tanzlustbarkeit angeklagt, zu der ihnen die erforderliche polizeiliche Genehmigung nicht erteilt worden sei. Sie sollten dadurch eine Bezirks-Polizeiverordnung vom 23. Mai 1860 übertreten haben. Schöffengericht und Landgericht sprachen jedoch die Angeklagten frei. Das Landgericht führte begründend aus: Als der erste Theil des Programms erledigt gewesen sei, habe der Vorsitzende des Unterstützungsbunds nach den thatsächlichen Feststellungen die Nichtmitglieder und die nicht eingeführten Fremden aufgefordert, den Saal zu verlassen. Dieser Aufforderung seien denn auch eine Anzahl Personen nachgekommen. Es stehe nun fest, daß der Krankenunterstützungsbund eine geschlossene Gesellschaft sei. Die Mitglieder seien durch persönliche Beziehungen, durch Standesinteressen und durch Interessen an der Kasse „innerlich“ verbunden. Nicht erwiesen sei, daß nach Erledigung des ersten Programmtheils solche Personen zur Theilnahme an dem Feste im Saal zurückgeblieben seien, die weder Mitglieder des Bundes, noch besonders eingeladen waren. Es handelt sich somit um die nicht öffentliche Tanzlustbarkeit einer geschlossenen Gesellschaft. Dadurch, daß der Unterstützungsbund den Gesangsverein „Vorwärts“, der zum Theil aus Mitgliedern des Bundes bestehe, zu der Festlichkeit und dem Tanzkränzchen eingeladen und auch die Theilnahme anderer Personen, die zur Festlichkeit besonders eingeführt waren, geduldet habe, sei die Tanzlustbarkeit nicht zu einer öffentlichen geworden, da auch so die Möglichkeit der Theilnahme auf

einen ganz bestimmten Kreis beschränkt geblieben sei.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, der sich der Oberstaatsanwalt am Kammergericht anschloß, indem er besonders die Einladung und Theilnahme eines ganzen Gesangsvereins bedenklich fand und u. A. bemerkte: Das Ober-Verwaltungsgericht sehe als eine geschlossene Gesellschaft nur an „einen vermöge eines inneren Bundes wechselseitiger engerer Beziehungen in sich abgeschlossenen, nach außen begrenzten Personenkreis.“ Im vorliegenden Fall müßte nachgeprüft werden, ob der eingedane Gesangsverein eine so lose Organisation habe und ob bei ihm die Mitgliedschaft so leicht zu erwerben sei, daß nicht von einem solchen innerlich verbundenen, nach außen abgegrenzten Personenkreis gesprochen werden könnte. Würde das festgestellt, dann wäre anzunehmen, daß mit der Einladung des Gesangsvereins eine unbeschränkte Personenzahl eingeladen worden sei, und die Tanzlustbarkeit wäre dann als eine öffentliche anzusehen, obwohl ihr die Einladung von Gästen an sich noch nicht den Charakter der Offenheit verliehe.

Rechtsanwalt Wolfgang Heine, der Verteidiger der Angeklagten, trat dieser Auffassung entgegen und machte geltend, nach dem Ministerialelaß, der allen entsprechenden Polizeiverordnungen zu Grunde liege, seien engere innere Beziehungen gar nicht ein Erforderniß für die Annahme einer geschlossenen Gesellschaft. Im übrigen bestehe hier ein innerer Zusammenhang, sowohl im Unterstützungsbunde der Schneider, als auch im Gesangsverein „Vorwärts“. Für den Fall der Zurückverweisung der Sache an das Landgericht werde behauptet, daß die Mitglieder des „Vorwärts“ zum größten Theil Mitglieder des Unterstützungsbunds seien, daß also auch in dieser Hinsicht engste persönliche Beziehungen beständen. Eine Zurückverweisung an den Vorderrichter sei aber keines Erachtens überflüssig, er beantrage deshalb die Verwerfung der Revision der Staatsanwaltschaft.

Der Strafsenat des Kammergerichts folgte dem Antrage des Rechtsanwalts Heine und wies das Rechtsmittel mit folgender Begründung zurück: Der Kranken-Unterstützungsbund sei mit Recht als eine geschlossene Gesellschaft angesehen worden. Eine geschlossene Gesellschaft sei ein nach außen abgeschlossener, nach innen miteinander verbundener Personenkreis. Die innere Verbindung könne auf persönlichen Beziehungen beruhen, die zwischen den Mitgliedern entweder schon vorher bestanden hätten, oder welche durch die Vereinigung hergestellt würden; die innere Verbindung könne aber auch beruhen auf der Gemeinamkeit des sachlichen Zwecks des Vereins. Letzteres sowohl als auch die persönlichen Beziehungen seien hier gegeben, denn bei dem Kranken-Unterstützungsbunde der Schneider sei die Mitgliedschaft gebunden an die Zugehörigkeit zum Schneiderberufe und die thätige Theilnahme an den Unterstützungszwecken, sowie an einen Beitrag. Die Einführung von Gästen habe die Tanzlustbarkeit dieser geschlossenen Gesellschaft nicht zu einer öffentlichen gemacht. Ebensonenig mache der Umstand, daß der Gesangsverein „Vorwärts“ als solcher und im ganzen eingeladen worden sei, das Vergnügen zu einem öffentlichen, da nach dem landgerichtlichen Urtheile feststehe, daß auch zwischen dem Verein „Vorwärts“ und dem Unterstützungsbunde persönliche Beziehungen bestanden. Diese Beziehungen brauchten nicht nothwendig zwischen allen einzelnen Mitgliedern beider Vereine bestehen. Es sei darum nicht rechtsirrhümlich, wenn der Vorderrichter annehme, daß die Mitglieder des Gesangsvereins Gäste des Bundes gewesen seien.

— **Vier Kohlenbarone auf der Anklagebank.** Am 20. Dezember vorigen Jahres hatten sich vor der Oeffener Strafkammer 10 Betriebsbeamte und vier Mitglieder des Grubenvorstandes der Zeche „Unser Fritz“, eines der reichsten Unternehmen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wegen verschiedener Vergehen zu verantworten. In der Hauptsache handelte es sich um systematische Uebertretung der Bestimmungen, betreffend Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Bereits in der Voruntersuchung war festgestellt, daß auf genannter Zeche die jugendlichen Arbeiter fortgesetzt über die gesetzlich erlaubte Zeit hinaus beschäftigt würden, auch des Sonntags zog man sie entgegen der Vorschrift zu Arbeiten heran. Doch damit nicht genug. Lange blieb die fortgesetzte Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen zum Segen des Profits unermittelt, bis endlich die Bergbehörde dahinterkam. Das war für die Herren Gesetzesverächter aber weiter nicht gefährlich. Die Bergbehörde ließ bei betreffenden Grubenvorwaltung eine „ernstliche“ Verwarnung zugehen, die bereits Jahre lang mißachteten gesetzlichen Bestimmungen für die Folge zu beachten, widrigenfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werde.

Aber was schert die Grubenmagnaten gesetzliche Bestimmung und Bergbehörde! Die ungesetzliche Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurde nicht eingestellt, im Gegentheil, wie die damalige Verhandlung erwies, in noch verstärktem Maße fortgesetzt. Und auch vor weiteren Gesetzesverletzungen heute man nicht zurück. Eines Tages erschien wieder ein Beamter der Aufsichtsbehörde zur Revision. Er forderte die Schichtenbücher zur Einsicht ein. Nun war guter Rath thener. Die permanent fortgesetzte Uebertretung mußte an's Tageslicht kommen, wenn der Beamte nicht getäuscht werden konnte. Und ungeniert versuchte man das. Der Betriebsführer Wagner gab Anweisung, die Schichtenzettel durch Notizen und Neueintragungen zu ändern, mit anderen Worten, die Urkunde zu fälschen! Doch der Aufsichtsbeamte, durch die Verzögerung in der Zustellung der verlangten Belege bereits mißtrauisch geworden, entdeckte die Fälschung und erstattete Anzeige.

Die Folge war die Anklageerhebung wider die betreffenden Beamten und Gewerke. Gegen Letztere richtete sich die Anklage nur wegen Gewerbevergehen, gegen die übrigen Angeklagten außerdem wegen Fälschung von Urkunden. Diese Vergehen wurden von den Angeklagten auch ohne Weiteres eingeräumt. Die angeklagten Gewerke wandten ein, daß sie als Mitglieder der Grubenvorwaltung keine Angestellten der Gewerkschaft seien, sie repräsentiren die Gewerkschaft selbst. Dann können ihnen die Betriebsvergehen nicht zur Last gelegt werden, denn für den Betrieb seien lediglich die betreffenden Beamten verantwortlich. Die angeklagten Beamten führten an, daß sie unter dem Drucke zwingender Verhältnisse gehandelt hätten. Nur durch die Vergehen sei es ihnen möglich gewesen, den Betrieb in der geforderten Weise aufrecht zu erhalten. Bei Unterlassung der Vergehen wären sie vielleicht in den Verdacht nicht genügender Leistungsfähigkeit gekommen, was gleichbedeutend mit Entlassung von ihren Posten gewesen wäre. Bezüglich der Fälschung wurde der Einwand erhoben, die Schichtenzettel gelten nicht als Urkunden, weshalb die Fälschung nicht straffällig sei.

Der Staatsanwalt hielt sämtliche Angeklagte für schuldig. Anders urtheilte das Gericht.

Entgegen der von den angeklagten Gewerken zu ihrer Verteidigung angeführten



Anficht hielt das Gericht sie für Angestellte der Gewerkschaft, nicht diese selbst. Die Verantwortung trage aber außer den anordnenden Betriebsbeamten nur der eigentliche Gewerbetreibende. Als Mitglieder des Aufsichtsrathes könnten die Angeklagten daher für die Vorgehen nicht verantwortlich gemacht werden. Aus diesem Grunde seien die Gewerke freizusprechen. Die übrigen Angeklagten dagegen wurden theils wegen Vergehen gegen § 151 der R.-G.-O. zu nur M. 300, M. 50 und M. 30 Geldstrafe, theils wegen Fälschung zu zwei resp. einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Gegen das freisprechende Urtheil sowie gegen die betreffs des Gewerbevergehens erfolgten Verurtheilungen, weil zu niedrig bemessen, legte der Staatsanwalt Verufung ein. Die wegen Fälschung Verurtheilten legten ebenfalls Verufung ein.

Die letzteren Verufungen wurden verworfen. In Bezug auf die vom Staatsanwalt eingelegte Verufung hob das Reichsgericht die ergangenen Urtheile auf und wies die Angelegenheit zur neuen Verhandlung an das Essener Landgericht zurück.

Aus diesem Grunde hatten sich die vier Mitglieder des Grubenvorstandes und die betreffenden Betriebsbeamten am Freitag nochmals vor der Strafkammer zu verantworten.

In der Verhandlung entschuldigten sich die angeklagten Kohlenbarone mit der vom Vorsitzenden gerügten Wendung, daß sie nicht so schlau wären wie der Staatsanwalt und Anderes zu thun hätten, als auf Verstöße gegen die Gewerbeordnung zu achten. Der Staatsanwalt beantragte, jeden der vier Gewerke mit M. 500, die angeklagten Aufseher mit je M. 30, zu bestrafen. Die Gewerke wurden vom Gerichtshof zu je M. 75, die Aufseher zu je 10 M. Strafe verurtheilt, eine Sühne, die vielleicht dem Profit weniger ungesetzlicher Ueberstundenschichten gleichkommen mag.

### Versammlungsberichte etc.

**Frankfurt a. M.—Offenbach.** In der am 10. 11. stattgefundenen Versammlung wurde zur Agitation beschlossen, sämtliche uns noch fern stehenden Kollegen, hauptsächlich die Glasmaler von hier und Umgebung, zu der am 8. Dezember stattfindenden Versammlung einzuladen; ferner wurde beschlossen, in dem Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M. (Börngasse 11) und in Offenbach eine Tafel zur Orientirung der durchreisenden Kollegen anzubringen, sowie sich dem Gewerkschaftskomitee anzuschließen, hierzu wurde ein Vertreter gewählt. Sämmtliche Kollegen werden zu der am 8. Dezember, Abends 1/9 Uhr in Offenbach (Drei Könige) stattfindenden Versammlung freundlichst hierzu eingeladen.

**Kronach.** Am 18. November wurde eine öffentliche Versammlung der Porzellanarbeiter im Saale des Gastwirths Herrn Franz Nagold abgehalten. Referent Herr Emil Viebold aus Hof, Redakteur der Oberfränkischen Volkszeitung. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung: 1. Zweck und Ziele der Organisation, 2. Freie Anträge, wurde dem Referenten das Wort ertheilt. Derselbe schilderte in einer fast zwei Stunden langen Rede die Nothwendigkeit des Anschlusses aller Porzellanarbeiter an die Berufsorganisation und beleuchtete hauptsächlich die diversen Miß- und Uebelstände, die in der Porzellanindustrie Deutschlands grassiren und unter denen die Arbeiter insgesammt zu leiden haben. Er schilderte die Arbeiterverdrängung durch moderne Maschinen, die weit mehr und billiger arbeiten, und wodurch Hunderte von Arbeitern erspart werden. Es kam Redner auch auf die Ueberstunden sowie Sonntagsarbeit zu sprechen, welche er als ein Uebelstand bezeichnet, und ging ausführlich auf die Frauenarbeit ein. Einzig und allein nur durch die Organisation könne Abhilfe geschaffen werden, nur wenn die Arbeiter geschlossen vorgehen, können bessere Zustände geschaffen werden. Er appellirte an diejenigen Arbeiter, welche bis jetzt der Organisation noch fern stehen, sich möglichst bald unseren Reihen anzuschließen. Redner ging auf das Verhandlungsstatut ein und bezeichnet § 1, 2 und dergleichen als sehr befriedigend, vor allem sei aber dem Arbeiter von großem Nutzen der Rechtschutz u. s. w. Referent kritisirte noch das Verhalten organisirter Kollegen, die wohl die „Waise“, sowie verschiedene Fachblätter zum Schein halten, aber kein Gewicht auf dieselben legen und sie nicht einmal

durchlesen. Nach einer Pause von 10 Minuten eröffnete der Vorsitzende die Versammlung wieder und gab die inzwischen eingelaufene Resolution bekannt, welche lautet: „Die heute tagende Versammlung der Porzellanarbeiter und verwandten Berufsgenossen von Kronach und Umgebung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erkennt an, daß die heutige privatkapitalistische Wirtschaftsweise immer größere Massen des arbeitenden Volkes in Hunger und Elend treibt, und erblickt nur in der Beseitigung dieser Wirtschaftsweise die endgültige Befreiung des Proletariats von dem Joche der Kapitalherrschaft; da die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aber geeignet ist, eine Linderung des heute herrschenden Elends durch Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Verbesserung der Lebensbedingungen, herbeizuführen, so erklären sich die Versammelten bereit, den Gewerkschaftsorganisationen beizutreten und für deren Ausbreitung und Kräftigung zu sorgen.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Hierauf wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Freie Anträge“, übergegangen. Zum Worte meldete sich Genosse Wirsich aus Schney, sowie Seelmann von Kronach, beide zollten dem Referenten die vollste Anerkennung, ersterer schilderte hauptsächlich die Angriffe auf unsere Organisation und gab seiner Befriedigung Ausdruck, daß die Zahlstelle Kronach in so kurzer Zeit gewachsen ist. Seelmann richtete zum Schluß noch das Ersuchen an die Kollegen, für die Verbreitung der „Oberfränkische Volkszeitung“ zu sorgen. Hierauf wurde dem Redner das Schluswort ertheilt, und wurde von demselben allen nicht organisirten Porzellanarbeitern aus Herz gelegt, baldigt Anschluß an die Organisation zu suchen, da nur durch diese das Wohl der Arbeiter gefördert werden könne. Redner erntete großen Beifall. Dessen wir, daß die Rede unseres Referenten unter den noch nicht organisirten Arbeitern der Porzellanindustrie Anklang gefunden hat. Schreiber dieses Berichtes muß aber noch hinzufügen, daß die allgemeine Klage wieder zu Tage tritt, es befinden sich trotz der Reden immer noch Kollegen unter den Organisirten, die es wirklich nöthig hätten an den genügenden Versammlungen theilzunehmen, statt Vergnügungen nachzugehen. Die Versammlung war von 120 Mann besucht und ist hervorzuheben, daß 34 Glasarbeiter aus dem Nachbarorte Stodheim sich eingefunden hatten. Ferner waren von der nahegelegenen Zahlstelle Rüp s 7 Organisirte (2 Maler und 5 Dreher), anwesend; es ist das recht wenig von einer Zahlstelle mit circa 40 Mitgliedern, trotz guter Bahnverbindung und erfolgter Extra-Einladung. Man spricht hier viel leicht von der Interessenlosigkeit der Genossen. Jedoch scheint der Vorsitzende der Zahlstelle, der u. U. auch Turnlehrer in Rüp s ist, und seine freie Zeit dem Musikwesen opfert, Schuld daran zu haben, daß so wenig Kollegen von Rüp s in der Versammlung waren. Er hatte jedenfalls statt der Postkarte das Rotenblatt ergriffen und dabei die ganze Organisation vergessen.

**Langwiesem.** Zahlstellenversammlung vom 11. dieses Monats. Anwesend sind 18 von nahezu 60 Mitgliedern, sowie einige Gäste des Glas- und Holzarbeiterverbandes.

Nachdem die Tagesordnung erledigt, entspann sich eine längere Debatte über den schlechten Versammlungsbesuch. Der Vorsitzende geisterte mit scharfen Worten die Pflichtvergessenheit der Mitglieder und ersucht dieselben, doch in erster Linie doch die Verbandversammlung zu besuchen und nicht den bürgerlichen Vereinen den Vorzug zu geben und hofft, die nächste Versammlung in welcher die Neuwahl der Verwaltung stattfindet, stärker besucht zu sehen. Hierauf ergriff Genosse Riehn (Holzarbeiter) das Wort und versuchte an einigen Beispielen der Versammlung klar zu legen, wie schädlich der schlechte Versammlungsbesuch auf den Verband einwirken könne. Der Vorsitzende dankte Gen. Riehn für seine Ausführungen und wünscht, daß die gepflogenen Worte in Zukunft beherzigt werden mögen, da doch der Verband die Parole zur Erlämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen auf seine Fahne geschrieben hat.

### Briefkasten.

Den diversen Gratulanten schönen Dank. — Von Bl a u e, U h l s t ä d t dieses in nächster Nummer. — B. Vorige Nummer habe ich nicht selbst expedirt, deswegen sind etwaige Unregelmäßigkeiten zu entschuldigen. — Diese Nummer erscheint des Duktats wegen einen Tag später.

### Versammlungskalender.

**Berlin.** Vorstandssitzung, Dienstag, 27. November, Abends präcise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.  
**H l e n.** Sonnabend, den 24. November, im Vereinslokal.  
**A l t w a s s e r.** Sonnabend, 1. Dezember Abends 8 Uhr im Vereinslokal Neuwahl der Verwaltung.  
**C o b u r g.** Sonnabend, 1. Dezember im Vereinslokal zur „grünen Linde“ Generalversammlung, Abends 1/8 Uhr. Sämmtliche Bibliothekbücher sind mitzubringen.  
**G o l d i g.** Sonnabend, 24. November, Abends 8 Uhr im Café „Eden“.  
**D ö b e l n.** Sonnabend, 1. Dezember, Abends 8 Uhr in der Muldenstraße.

**Gräfenroda.** Sonntag, 2. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Bibliothekbücher sind alle mitzubringen.  
**Gräfenroda.** Sonnabend, 24. Novbr. Abends 8 Uhr im Spielhaus. Büchermarkt.  
**H i m e n a u.** Sonnabend, den 8. Dezember im Vereinslokal.  
**K a h l a.** Sonnabend, 1. Dezember, Abends 8 Uhr im Rosengarten. Neuwahl der Verwaltung, Bibliothek Büchermarkt.  
**M a n n h e i m.** Sonnabend, 24. Novbr. Abends 8 Uhr im Restaurant zur Hochblume.  
**M a r t t r e b e r g.** Sonnabend, 24. November, Abends 8 Uhr im Restaurant „Bierstube“.  
**M ü n c h e n.** Sonnabend, den 1. Dezember, im Restaurant „Zur Linde“ Gde. Firdling- und Schillerstraße. Wegen Unzeit michtiger Tagesordnung ist Erscheinen aller Mitglieder unbedingt anzuwändig. Anfang pünktlich 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Neuwahl der Zahlstellenverwaltung, 2. Geschäftsliches, 3. Verschiedenes. Ebenso wird ersucht, die Bücher Bezugsgeld der Bibliothek mitzubringen.  
**N e u h a l b e n s l e b e n.** Sonnabend, 8. Dezember bei Herzog (Mühl). Verwaltungswahl, beschloß alle erscheinen.  
**N ü r n b e r g.** Sonnabend, 24. November, im Festsaal, Gde. der Festsaal- und Festsaalstraße.  
**P f o r z h e i m.** Mittwoch, 28. November, Abends 1/9 Uhr im Vereinslokal zum goldenen Löwen. Wichtig Tagesordnung.  
**R e g e n s b u r g.** Sonnabend, 1. Dezember im Vereinslokal.  
**S e i b.** Sonntag, 25. Dezember, Nachm. 2 Uhr im „Ludwigsplatz“. Es wird dringend ersucht, die Bibliothekbücher mitzubringen.  
**S u h l.** Sonntag, 2. Dezember, Nachmittags 3 Uhr in den „Drei Linden“ zu Goldlauter. Verwaltungswahl.  
**S t a d t l e n g s f e l d.** Sonnabend, 24. November im Vereinslokal.

## Anzeigen.

**Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w.**

werden ausgeschmolzen und das Gramm fein-Gold mit 2 M. 60 Pf. abgekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

**Goldschmied**

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

Kahla, Sonnabend, den 24. November 1900 Abends 8 Uhr

**Außerordentliche Zahlstellenversammlung** im Rosengarten.

Tagesordnung:

**Der gewerbliche Arbeitsvertrag nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch.**

Referent: Gen. D. Stäbgen, Altenburg.

Die Mitglieder werden ersucht, zu dieser Versammlung recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Die Verwaltung

**Ortskrankenkasse für das Porzellan- und Steingutgewerbe zu Eisenberg S.-A.**

Sonntag, den 20. November, Nachmittags 3 Uhr

**General-Versammlung**

im Saale des „Sambrianus“.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsliches, 2. Wahl von drei Vorstandsgliedern und Wahl der Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung, 3. Verschiedenes.

Anträge müssen schriftlich eingereicht werden.

Die Herren Arbeitgeber, sowie Arbeitnehmer werden hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Kahla, Sonnabend, den 24. November, Abends 7 Uhr im Saale der „Carlshaus“

**Tanzkränzchen.**

Hierzu werden die Genossen und Genossinnen zu zahlreicher Theilnahme ersucht.

Die Verwaltung



Altwasser. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum eisernen Kreuz“ freiwilliger Vortrag des Herrn Tschirn-Dreskau über:

**„Die Bibel und Welterschöpfung“.**

Die Mitglieder der hiesigen, sowie der umliegenden Zahlstellen werden ersucht, zu diesem Vortrage recht zahlreich zu erscheinen.

Kolmar. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser

**Herbstvergnügen**

bestehend in Tanzkränzchen u. sonstiger Unterhaltung am Sonnabend, den 1. Dezember, Abends von 8 Uhr ab bei Bech stattfindet.

Die Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreich hieran zu betheiligen.

Die Verwaltung.

Uhlstädt. Sonntag, den 25. November Nachmittags 3 Uhr bei Pfister

**Versammlung.**

Tagesordnung: „Der gewerbliche Arbeitsvertrag nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch“. Ref.: Genosse Stüdtlen-Altenburg.

Die Mitglieder werden ersucht, alle zu erscheinen. Die Verwaltung.

**Rechnungs-Abschluß**

der Hauptklassen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter pro 3. Quartal 1900.

| Einnahme   | Verbands-<br>kasse |     | Organkass.<br>fasse |     | Beihilfe-<br>fond |     | Kautions-<br>kasse |     | Ausgabe  | Verbands-<br>kasse |     | Organkass.<br>fasse |     | Beihilfe-<br>fond |     | Kautions-<br>kasse |     |    |
|--|--------------------|-----|---------------------|-----|-------------------|-----|--------------------|-----|--|--------------------|-----|---------------------|-----|-------------------|-----|--------------------|-----|----|
|  | Mt.                | Pf. | Mt.                 | Pf. | Mt.               | Pf. | Mt.                | Pf. |  | Mt.                | Pf. | Mt.                 | Pf. | Mt.               | Pf. | Mt.                | Pf. |    |
| An Kassenbestand                                   | 4 223              | 99  | 60                  | 15  | 1 094             | 19  | 608                | 21  | Per Aushilfe an die Zahlstellen  | 23 524             | 63  | —                   | —   | 2 822             | 84  | —                  | —   |    |
| „ Einwendungen der Zahlstellen                     | 13 598             | 46  | 2 095               | 59  | 3 074             | 37  | —                  | —   | „ Unterstützung n. Berlin (Militär-<br>sattler), u. Hamburg für die<br>Schmiede)         | 250                | —   | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   |    |
| „ Privatabonnements                                | —                  | —   | 129                 | 25  | —                 | —   | —                  | —   | „ Zurückgezählte Unterstützung an<br>die Union   | 163                | 56  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   |    |
| „ Inzerate   | —                  | —   | 82                  | 60  | —                 | —   | —                  | —   | „ Zuschuß an die Organkasse  | 1 700              | —   | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   |    |
| „ Kautionen  | —                  | —   | —                   | —   | —                 | —   | 696                | 93  | „ Generalversammlungskosten  | 6 379              | 35  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   |    |
| „ Zinsen   | 45                 | 70  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | „ Druckkosten d. Generalversam-<br>lung-Protokolle einschl. der<br>Kosten der Versendung | 1 164              | 40  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   |    |
| „ Verkaufte Wertpapiere                            | 19 758             | 50  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | „ Verwaltungskosten pro 1899   | —                  | —   | —                   | —   | 3 054             | 17  | —                  | —   |    |
| „ Verwaltungskosten v. Beihilfe-<br>fond pro 1899  | 3 054              | 17  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | „ Druckkosten der „Ameise“   | —                  | —   | 2 630               | 40  | —                 | —   | —                  | —   |    |
| „ Zuschuß aus der Verbandskasse                    | —                  | —   | 1 700               | —   | —                 | —   | —                  | —   | „ Zeitungsabonnents  | —                  | —   | 22                  | 30  | —                 | —   | —                  | —   |    |
| „ Zurückgezahltes Gehalt pro Juni<br>1899 (S. Bey) | 10                 | —   | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | „ Autorenhonorar   | —                  | —   | 87                  | —   | —                 | —   | —                  | —   |    |
| „ Sonstige Einnahmen                               | 3                  | 25  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | „ Expeditionskosten  | —                  | —   | 701                 | 73  | —                 | —   | —                  | —   |    |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Kautionen  | —                  | —   | —                   | —   | —                 | —   | —                  | 116 | 51 |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ G. hälter  | 2 067              | 20  | 480                 | —   | —                 | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Sitzungsschädigungen   | 194                | 55  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Entschädigung der Revisoren  | 21                 | 20  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Reisegeld und Diäten   | 523                | 30  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Porto  | 109                | 70  | 8                   | 27  | —                 | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Bureau-Mobiliar  | 40                 | —   | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Bureaubedarf und Material  | 181                | 65  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Druckfachen  | 372                | —   | —                   | —   | 51                | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Packmaterial   | —                  | —   | 66                  | 90  | —                 | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Bureau-miete   | 284                | 68  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Bureaureinigung  | 45                 | 20  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Invalidenversicherung  | 6                  | 72  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Darlehen an Eisenberg  | 400                | —   | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | —  |
|  |                    |     |                     |     |                   |     |                    |     | „ Sonstige Ausgaben  | 39                 | 50  | —                   | —   | —                 | —   | —                  | —   | —  |
| Summa  | 40 694             | 07  | 4 077               | 59  | 4 168             | 56  | 1 365              | 14  | Summa  | 37 467             | 64  | 3 996               | 60  | 5 928             | 01  | 116                | 51  |    |
| Rechtsausgabe                                      | —                  | —   | —                   | —   | 1 759             | 45  | —                  | —   | Saldo  | 3 226              | 43  | 80                  | 99  | —                 | —   | 1 248              | 63  |    |
| Summa  | 40 694             | 07  | 4 077               | 59  | 5 928             | 01  | 1 365              | 14  | Summa  | 40 694             | 07  | 4 077               | 59  | 5 928             | 01  | 1 365              | 14  |    |

**Gesamt-Vermögen.**

|                                    | Verbands-<br>kasse |     | Organkasse |     | Beihilfefond |     | Kautions-<br>kasse |     |
|------------------------------------|--------------------|-----|------------|-----|--------------|-----|--------------------|-----|
|                                    | Mt.                | Pf. | Mt.        | Pf. | Mt.          | Pf. | Mt.                | Pf. |
| 3% Reichsanleihe                   | 92 000             | —   | —          | —   | 22 000       | —   | 2 900              | —   |
| 3 1/2% Reichsanleihe               | —                  | —   | —          | —   | —            | —   | 2 200              | —   |
| Darlehen an den böhmischen Verband | 10 000             | —   | —          | —   | —            | —   | —                  | —   |
| Kassenbestand der Hauptklassen     | 3 226              | 43  | 80         | 99  | —            | —   | 1 248              | 63  |
| Kassenbestand der Zahlstellen      | 5 514              | 54  | —          | —   | 3 344        | 33  | —                  | —   |
| Summa                              | 110 740            | 97  | 80         | 99  | 25 344       | 33  | 6 348              | 63  |
| Ab Rechtsausgabe                   | —                  | —   | —          | —   | 1 759        | 45  | —                  | —   |
| Summa                              | 110 740            | 97  | 80         | 99  | 23 584       | 88  | 6 348              | 63  |

Zahlstellen am Schluß des 2. Quartals 135  
Mitgliederzahl am Schluß des 2. Quartals 9054  
Mitgliederzahl des Beihilfefonds 1901

Revidiert und für richtig befunden.  
Berlin, den 10. November 1900.  
S. Barges, F. Wegener, Wilh. Boeseneder.

Berlin, den 1. Oktober 1900.  
Wilhelm Herden,  
Verbandskassierer.

**Rechnungs-Abschluß für freiwillige Unterstützungen pro 3. Quart. 1900.**

| Einnahme                       | Ausgabe |     |
|--------------------------------|---------|-----|
|                                | Mt.     | Pf. |
| An Vortrag                     | 214     | 18  |
| „ Einserburzen                 | 829     | 95  |
| Summa                          | 1 043   | 53  |
| Per Unterstützungen an Burgkäß | 192     | —   |
| „ „ „ Rhensberg                | 167     | 80  |
| „ „ „ Rudolfsabt               | 300     | —   |
| Summa                          | 659     | 80  |
| Saldo                          | 383     | 73  |
| Summa                          | 1 043   | 53  |

Revidiert und für richtig befunden.  
Berlin, den 10. November 1900.  
S. Barges, F. Wegener, Wilh. Boeseneder.

Berlin, den 1. Oktober 1900.  
Wilhelm Herden, Verbandskassierer.